

# Bekanntmachung der Gemeinde Apfeldorf

Öffentliche Auslegung eines Planentwurfs zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Dorfgemeinschaftshaus“ der Gemeinde Apfeldorf

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Apfeldorf hat in seiner Sitzung vom 27.01.2021 beschlossen, einen

## Bebauungsplan „Dorfgemeinschaftshaus“

aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist dem nebenstehenden Plan zu entnehmen.

Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde die Verwaltungsgemeinschaft Reichling beauftragt.

II.

Der Bebauungsplanentwurf „Dorfgemeinschaftshaus“ - in der Fassung vom 24.03.2021 - liegt in der Zeit vom **08.04.2021** bis zum **10.05.2021** in der Gemeindekanzlei Apfeldorf sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3, Zimmer 01; Reichling) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann ferner unter der Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der VG Reichling ([www.vg-reichling.de](http://www.vg-reichling.de)) eingesehen werden.

Außerdem sind die in der Anlage zu dieser Bekanntmachung genannten umweltbezogenen Unterlagen einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling  
Reichling, den 31.03.2021

  
Hecker

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde Apfeldorf und der Verwaltungsgemeinschaft Reichling.

angeheftet am 01.04.2021  
abgenommen am 11.05.2021  
Reichling, den \_\_\_\_\_

Unterschrift, Dienstbezeichnung

## Übersichtslageplan:



## Geltungsbereich:



I. AV  
Einwendungen und Bedenken  
sind eingegangen: \_\_\_\_\_  
Reichling, den \_\_\_\_\_

Unterschrift

**Es liegen folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen vor:**

Art der vorh. Information	Verfasser	Themen
Umweltbericht als Teil der Begründung	Schreiben vom VGem Reichling Fassung 24.03.2021	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Lufthygiene, Boden, Wasser, Tiere/Pflanzen/Lebensräume, Landschaft, Mensch (Erholung), Mensch (Immissionen), Kultur- und Sachgüter
Eingegangene Stellungnahme	Bay. Landesamt für Denkmalpflege, 12.02.2021	Es wird der übliche Hinweis hinsichtlich des Auffindens von Bodendenkmälern gegeben; es sollte in den textlichen Hinweisen ein Hinweis auf Art. 8 BayDSchG ergänzt werden.
Eingegangene Stellungnahme	Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutz, 05.03.2021	Es wird auf den noch fehlenden Umweltbericht hingewiesen; eine abschließende fachliche Beurteilung des Vorhabens kann erst nach Vorliegen des Umweltberichtes erfolgen.
Eingegangene Stellungnahme	Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbeh., 12.02.2021	Es werden ausführliche Anregungen hinsichtlich der immissionsschutzfachlichen Gesamtsituation – auch unter Berücksichtigung der bestehenden Sportanlagen - gegeben.
Eingegangene Stellungnahme	Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde, 08.02.2021	Es wird der Hinweis gegeben, dass lt. aktueller Datenlage keine gefahrenverdächtige Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen oder sonstigen Gefahrenpotentialen bekannt sind; ferner wird dargelegt, wie bei Kenntnis/Bekanntwerden von derartigen Belastungen zu verfahren ist.
Eingegangene Stellungnahme	Wasserwirtschaftsamt Weilheim, 11.03.2021	Es wird auf noch fehlende Ausführungen zu wasserwirtschaftlichen Belangen hingewiesen; allerdings enthält das Schreiben keine Anregungen zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung etc. sowie Angaben zum Kenntnisstand des VWA hinsichtlich Entfernung zu Gewässern, hoher Grundwasserstände, Lage in einem Wasserschutzgebiet und Altlastenverdachtsflächen.
Eingegangene Stellungnahme	LEW Verteilnetz GmbH, 02.03.2021	Die im Schreiben aufgelisteten allgemeinen Vorschriften sind einzuhalten. Innerhalb des Leitungsschutzbereiches zu bestehenden Erdeleitungen werden Auflagen und Hinweise zur Beachtung vorgegeben.